

Thomas Martin Buck

»DES HEILIGEN REICHS UND DEUTSCHER NATION NOTHDURFT UND OBLIEGEN«

Der Konstanzer Reichstag von 1507 und die
europäische Politik¹

I. EINFÜHRUNG

Wer sich näher mit dem Konstanzer Reichstag beschäftigt, wird schnell feststellen, dass es sich dabei nicht nur um ein stadthistorisches Ereignis handelt. Eine solche Auffassung würde der Bedeutung dessen, was 1507 in Konstanz geschah, nicht in jeder Hinsicht gerecht. Waren es doch immerhin, wie man damals sagte, »König und Reich«, die sich in den Mauern der alten Reichs- und Bischofsstadt am Bodensee versammelten.

Es handelte sich also um einen geschichtlichen Vorgang, der Konstanz noch einmal für kurze Zeit zu einem Zentrum deutscher und europäischer Politik werden ließ. Ähnlich wie das große Konzil, das von 1414 bis 1418 im Konstanzer Münster tagte, kann mithin auch der Reichstag von 1507 nicht nur als eine Angelegenheit lokal- und stadthistorischen Interesses behandelt werden. Er hatte vielmehr reichsgeschichtliche und damit auch europäische Bedeutung. Es ging jetzt allerdings nicht mehr wie zu Anfang des 15. Jahrhunderts um kirchlich-religiöse, sondern um politische Fragen, die das Reich und seine künftige politische Existenz in Europa unmittelbar betrafen.

Dass die Versammlung von grundsätzlicher Bedeutung sein würde, hatte Maximilian I. bereits in seiner gedruckten Denkschrift an die Reichsversammlung von Konstanz 1507 deutlich gemacht. Er hat sie bewusst im Vorfeld publizieren und unter den Reichsständen verbreiten lassen. In ihr bemüht er sich, nicht ohne propagandistische Absicht, um eine historische Einordnung und Legitimation seiner bisherigen Politik gegenüber den Reichsständen. Ziel war es, die Reichsstände schon im Vorfeld des Reichstags für seine Politik zu gewinnen und zur möglichst vollständigen Teilnahme am Reichstag anzuhalten. Nicht nur dieser Punkt, sondern auch die Tatsache, dass er im Gegensatz etwa

zum Lindauer Reichstag 1496/97 persönlich teilnehmen wollte², zeigt, wie wichtig ihm die Konstanzer Reichsversammlung von vornherein war.

Bevor wir uns jedoch näher auf den Konstanzer Reichstag und seine Geschichte einlassen, müssen wir zunächst einige Vorfragen klären. Sie betreffen zunächst einmal die spätmittelalterliche Geschichte Europas am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, die maßgeblich durch die Dynastie der Habsburger und den Gegensatz zum französischen Königshaus geprägt wurde. Sie betreffen aber auch die verfassungsgeschichtlich nicht ganz unerhebliche Frage danach, was ein »Reichstag« eigentlich ist, wie er entstand und wie sich der Konstanzer Reichstag in diesen historischen Zusammenhang einordnet.

Ich gehe daher im Folgenden zunächst auf die europäische Mächtekonstellation an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, dann auf die komplexe Reichstagsproblematik und schließlich auf das Geschehen des Konstanzer Reichstags und die dortigen Verhandlungen ein. Am Ende versuche ich die Ergebnisse des Konstanzer Reichstags, wie sie im Reichsabschied vom 26. Juli 1507 niedergelegt wurden, zusammenzufassen und zu bewerten.

II. DER AUFSTIEG DES »HAUSES HABSBURG«

Die Epoche des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, in die der Konstanzer Reichstag fällt, ist historisch deshalb bedeutsam, weil sie den Grund für das spätere habsburgische »Weltreich« legte. Maximilian steht am Anfang dieser Entwicklung. Er wurde 1459 in Wiener Neustadt als Sohn Kaiser Friedrichs III. und der Eleonore von Portugal geboren und war bereits 1486 in Frankfurt zum römisch-deutschen König gewählt und in Aachen gekrönt worden. Nach dem Tode seines Vaters am 19. August 1493 folgte er diesem im Königtum nach³.

Seine 26jährige Regierungszeit bezeichnete den Anfang einer für sein Geschlecht glänzenden Epoche. Sind die Habsburger im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert doch zur führenden europäischen Kontinentalmacht aufgestiegen. Das hatte vor allem mit einer dynastisch ausgerichteten Politik zu tun, die zu einer starken Vermehrung der habsburgischen Erbländer beitrug. Zu dieser Zeit entstand denn auch das, was man später stolz als das »Haus Österreich« bzw. als das »Haus Habsburg« bezeichnet hat. Wer einen Eindruck vom exklusiven Selbstverständnis dieses Geschlechtes gewinnen will, der reise nach Wien und steige in die Kaisergruft der Kapuzinerkirche, wo die Habsburger seit dem 17. Jahrhundert ihre Familiengrablege eingerichtet haben.



Abb. 1: Maximilian I., Albrecht Dürer, 1518

Aber man muss gar nicht so weit gehen, um die Bedeutung des Geschlechts ermessen zu können. In Freiburg, wo Maximilian 1497/98 ebenfalls einen Reichstag abhielt, ist der Aufstieg Habsburgs zur Großdynastie schon sehr viel früher in repräsentativer Weise künstlerisch dargestellt worden⁴. An der Südseite des Münsterplatzes findet man am historischen Kaufhaus vier Habsburgerstatuen. Sie wurden ca. 1530 geschaffen und stellen die drei entscheidenden Generationen dar, während derer sich der fulminante Aufstieg des »Hauses Österreich« am Ende des Mittelalters vollzog: Wir sehen Kaiser Maximilian I. (1459–1519), seinen Sohn Philipp den Schönen

(1478–1506), der Burgund mit Kastilien und Aragon verband, und Maximilians Enkel und direkten Nachfolger Kaiser Karl V. (1500–1558) mit seinem Bruder König Ferdinand I. (1503–1564).

Als Enkel Maximilians vereinigte Kaiser Karl V. alle Kronen und Herrschaften seiner vier Großeltern: die Kronen Kastiliens und Aragons und die Herrschaft über die Neue Welt, die deutsche Königs- und Kaiserkrone, die Herrschaft über die österreichischen Erblande und über Burgund, das Maximilian durch die Heirat mit der Erbtochter Karls des Kühnen 1477 erworben hatte.

Das »Weltreich« der Habsburger war also tatsächlich ein Reich, in dem die Sonne, wie man damals sagte, nicht unterging. Der damit einhergehende Machtzuwachs hatte jedoch, politisch gesehen, nicht nur Vorteile. Denn er brachte den Habsburgern die unversöhnliche Feindschaft des französischen Königshauses ein. Der französisch-habsburgische Konflikt wird für die folgenden Jahrzehnte denn auch zur Grundkonstante frühneuzeitlicher »Außenpolitik« in Europa. Er beherrschte, wie wir sehen werden, auch das Geschehen des Konstanzer Reichstags von 1507.

Wenn ich das alles so ausführlich darstelle, so heißt das nicht, dass ich die stadtgeschichtliche Bedeutung dessen, was 1507 in Konstanz geschah, negiere. Sie ist unbestritten. Alois Niederstätter hat die im Frühmittelalter anhebenden Herrscherbesuche am Bodensee 1993 denn auch gebührend herausgearbeitet⁵. Für die Stadt Konstanz und ihre Geschichte war, von der älteren staufischen Geschichte einmal abgesehen, der Reichs-



Abb. 2: Der burgundische Machtbereich und Maximilians burgundisches Erbe

tag neben dem Konzil gewiss eines der wichtigsten historischen Ereignisse überhaupt. Aber so wie man das Konzil nicht versteht, wenn man nur auf Ulrich Richental und seine Chronik schaut, so versteht man auch den Reichstag nicht, wenn man nur auf die Stadt und ihre Geschichte blickt.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir kommen nicht umhin, das stadtgeschichtliche Ereignis vor dem Hintergrund der zeitgenössischen europäischen Politik zu sehen. Denn diese bestimmte das Geschehen der Reichsversammlung nachhaltig. Das geht schon aus

den Hauptgegenständen des Reichstags hervor, die in der Abwehr und Eindämmung der französischen Herrschaft in Italien, im Romzug und der Kaiserkrönung bestanden.

Alle drei Gegenstände: Frankreich, Italien und Rom, bewegten Maximilian allerdings schon seit längerem. Außerdem hingen sie, wie wir noch sehen werden, allesamt auf das Engste zusammen. Denn das europäische Mächtegleichgewicht war im Jahre 1494 nachhaltig verändert, um nicht zu sagen: erschüttert worden, als der französische König Karl VIII. in Italien einmarschierte und bis nach Neapel vordrang.

Damit entstand eine politische Konstellation, die Italien für längere Zeit ins Zentrum des französisch-habsburgischen Gegensatzes und damit ins Zentrum der europäischen Politik rückte⁶. Seit 1494/95 werden Romzug und Kaiserkrönung jedenfalls zu einem Grundmotiv maximilianischer Außenpolitik. Die Mailänder Heirat mit der Tochter des Herzogs Galeazzo Maria Sforza 1494 ist z. B. vor diesem Hintergrund zu sehen. Kam dem Herzogtum Mailand doch eine Schlüsselrolle bei der Beherrschung Italiens zu. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn die Auseinandersetzungen in Italien – um Mailand, Genua und Venedig – auch den Konstanzer Reichstag begleiteten und sein politisches Umfeld bestimmten.

Der Entschluss König Maximilians, am 27. Oktober 1506 einen Reichstag nach Konstanz für das Frühjahr 1507 einzuberufen, wurde also in maßgeblicher Weise durch die italienischen Ereignisse, aber auch durch den überraschenden Tod seines Sohnes Philipp von Kastilien am 25. September 1506 in Burgos bestimmt.

Für die Wahl des Ortes dürfte angesichts der von ihm geplanten Romfahrt die gute Verkehrslage sowie die Nähe zu Italien ausschlaggebend gewesen sein⁷. Außerdem war Konstanz für die anstehenden Verhandlungen mit den Eidgenossen der wohl am besten geeignete Ort⁸.

III. DER REICHSTAG ALS FORUM POLITISCHER KOMMUNIKATION IM REICH

Um die Institution des Reichstags zu verstehen, muss man etwas über die politische Struktur des spätmittelalterlichen Reiches wissen. Sie ist nicht in jeder Hinsicht mit unserer heutigen modernen Politik zu vergleichen, zumal es noch keine Hauptstadt gab, in der ein Parlament hätte tagen und sich zu seinen Beschlüssen regelmäßig hätte versammeln können. Maximilian war in diesem Sinne noch ein mittelalterlicher »Reisekönig«. Er zog in seinem Reich umher und herrschte, wie man gesagt hat, »ambulant«. Der Verwaltungsmittelpunkt des Reiches war dort, wo sich der König gerade aufhielt.

Aus diesem Umstand resultierte die Tatsache, dass Reichstage, die man gewissermaßen als »Nuclei der Reichspolitik« bezeichnen könnte, an verschiedenen Orten abgehalten wurden, z. B. in Worms, in Augsburg, in Lindau, in Nürnberg, in Freiburg, in Köln – oder eben auch in Konstanz. Die Wahl des Ortes entsprach mehr oder weniger

den Erfordernissen der Politik. Diese vollzog sich in der Zeit Maximilians zu wesentlichen Teilen auf Reichstagen, die jährlich stattfinden sollten. Sie waren gewissermaßen »Knotenpunkte« der politischen Auseinandersetzung zwischen König und Reich.

Was ist nun also ein Reichstag, wie ist er entstanden und wer nimmt an ihm teil? Um die verfassungsgeschichtliche Entwicklung, die zur Entstehung des Reichstages geführt hat, zu verstehen, müssen wir wissen, dass wir uns zu Anfang des 16. Jahrhunderts in einer »Schwellenzeit« bewegen. Nichts zeigt dies besser als die Person Maximilians selbst, der in vieler Hinsicht modern und mittelalterlich zugleich war. Ich will in diesem Zusammenhang nicht unnötig Epochenschablonen bemühen. Fest steht aber, dass sich in dem fraglichen Zeitraum in vieler Hinsicht Modernisierungs- und Abstraktionsvorgänge abzeichnen, die etwas grundlegend Neues ankündigen.

Die maximilianische Epoche zwischen 1486 und 1519 erscheint insofern als eine wichtige Übergangszeit. Das gilt vor allem für den Bereich des »Staates« oder besser: der Politik. Hier lassen sich, wie das Peter Moraw formuliert hat, gegenüber dem Hochmittelalter zunehmend »Verdichtungsvorgänge« feststellen, die zur Ausbildung moderner Staatlichkeit und einer entsprechenden Administration führten⁹.

Im Zentrum dieser Entwicklung steht der so genannte »Reichstag«. Als Forum politischer Kommunikation im Reich ist er eine noch relativ junge Institution¹⁰. Er ist erst nach 1470 in der Form entstanden, wie er uns in Konstanz begegnet. Historisch betrachtet, besitzt der Reichstag zwei Wurzeln. Da ist zum einen der königliche Hoftag, zu dessen Besuch die »Getreuen« (fideles) des Königs im Rahmen der so genannten »Hoffahrt« verpflichtet waren. Und da sind zum anderen die Kurfürsten, deren Rechte als Königswähler in der »Goldenen Bulle« von 1356 verbindlich niedergelegt wurden.

Beide Elemente zusammen führten am Ende des Mittelalters zur Ausbildung des »Reichstags« als eine der wichtigsten politischen Institutionen des »Alten Reiches«. Peter Moraw spricht für den hier in Frage kommenden Zeitraum deshalb von einer Periode der »gestalteten Verdichtung«¹¹.

Gemeint ist damit ein grundlegender Verfassungs- oder Gestaltwandel, der im Spätmittelalter einsetzt und sich in der frühen Neuzeit fortsetzt. Er läuft auf eine Zunahme und Verbreiterung politischer Partizipation im Reich hinaus. Das heißt nicht, dass die Herrscher des Spätmittelalters oder der frühen Neuzeit freiwillig auf ihre angestammten politischen Vorrechte verzichtet und im Hinblick auf ihre Untertanen »demokratischer« regiert hätten. So etwas zu behaupten, wäre unhistorisch und ginge an der Sache vorbei. Aber sie waren – schon allein aus fiskalischen Gründen – zunehmend auf Mithilfe und Mitregierung der Reichsstände bei der Bewältigung der Reichsaufgaben angewiesen.

Die Entstehung des Reichstags war also kein planmäßiger politischer Vorgang. Die Stände und hier vor allem der Kanzler Berthold von Henneberg, der zugleich Erzbischof von Mainz war, drängten zwar auf eine Verbreiterung der politischen Basis. Aber die Stände hätten das, was man als die »Genese des Reichstags« bezeichnen könnte, nicht

allein herbeizuführen vermocht. Es war vor allem der äußere politische Druck, der zur Ausbildung des Reichstages führte. Dieser wurde vom König als finanzieller Druck an das Reich bzw. an dessen Stände weitergegeben. Ich nenne als ein Beispiel etwa nur die Bedrohung durch die Türken. Diese neuen Herausforderungen machten solidarisches politisches Handeln im Reich zunehmend nötiger.

Seit dem Wormser Reichstag von 1495 kann man daher aus der Sicht der Verfassungsgeschichte von einem »institutionalisierten Dualismus« zwischen den im Reichstag vereinigten Ständen und dem großdynastischen König- bzw. Kaisertum sprechen¹².

Der König besaß zwar das Initiativrecht zur Einberufung eines Reichstags. Sein Vorrecht war es auch, mit der so genannten »Proposition« die Thematik des Tages in ihren Grundzügen vorzugeben. Beide Seiten, »König und Reich«¹³, waren aber angesichts der äußeren Bedrohungen gleichwohl aufeinander angewiesen. Kein Monarch war stark genug, um alle Fürsten zu unterwerfen. Andererseits war die sakrale Legitimität des Herrschers so fest verankert, dass er von den Fürsten ebenso wenig beseitigt und übergangen werden konnte. So sah man sich aus politischer Notwendigkeit im Reich zu konsensuellem politischen Handeln aufgefordert. Die öffentliche Bühne dafür stellte der Reichstag dar. Er war zwar kein Parlament im modernen Sinne, aber der Monarch konnte doch nicht nach Belieben über das Reich und seine Ressourcen verfügen.

Die Getreuen des Königs waren dem Herrscher zwar seit alters zur »Hoffahrt«, d. h. zu Rat und Hilfe (*consilium et auxilium*), verpflichtet. Aber dieses wechselseitige Geben und Nehmen kannte im Früh- und Hochmittelalter noch keine institutionalisierte Form, wie sie dann sukzessive im Spätmittelalter entstand. Man spricht deshalb auch von einer »offenen Verfassung«. Es war daher durchaus neu, dass die Kurfürsten, Fürsten und die übrigen Stände im Spätmittelalter ihre Leistungspflichten zunehmend mit »konstitutionellen« Forderungen verknüpften.

Sie wollten nicht nur »geben«, sondern auch »nehmen«. Politik wurde damit zunehmend zur Verhandlungssache zwischen Königtum und Ständen. Es ging um den Ausgleich unterschiedlicher Interessen. So musste der König auf dem berühmten Reichstag zu Worms 1495 z. B. der Bewilligung des »Gemeinen Pfennigs«, einer Art Reichsteuer, dem jährlichen Zusammentritt des Reichstags, der Bildung des Reichskammergerichts und der Verkündung der Landfriedensordnung zustimmen¹⁴.

Wenn wir also eingangs betont haben, dass sich 1507 »König und Reich« in den Mauern der Stadt Konstanz versammelten, so ist mit dieser zeitgenössischen Formel der oben beschriebene »Verfassungsdualismus« gemeint. Es gibt auf der Verfassungsebene des Reiches gewissermaßen zwei polare Kraftzentren. Dabei stehen der König und sein Hof auf der einen und das Reich bzw. die Reichsstände auf der anderen Seite.

Unter »Reichsständen« sind die in den drei Kollegien zusammengeschlossenen Glieder des Reiches zu verstehen. Zu ihnen zählen die Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten, die Prälaten, Grafen und Herren und schließlich die Städte. Die Reichsstände repräsentieren gegenüber dem König gewissermaßen das »Reich«. Zu-

gleich erhoben sie den Anspruch, in Reichsangelegenheiten – und das waren zur Zeit Maximilians vor allem Kriegs- und damit Geldangelegenheiten – ein Mitsprache- und Stimmrecht zu haben.

Wir müssen also die Vorstellung aufgeben, ein mittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Herrscher konnte im Reich machen, was er wollte. Das ist nicht der Fall. Es war schon deshalb unmöglich, weil die Stände als Gegenpart des Königs über ein Recht verfügten, das das Parlament noch heute hat: das Budgetrecht. Die Politik des Königs bedurfte, sofern sie das Reich betraf, der Finanzierung. Das wurde vor allem in der Zeit Maximilians deutlich, dessen österreichische Hausmacht allein nicht zur Finanzierung jener Politik ausreichte, die er in Europa gerne betreiben wollte. Er war also durchaus auf die finanzielle Hilfe des Reiches angewiesen.

Wer den enormen Finanzbedarf frühmoderner Staaten kennt, wird also durchaus ermessen können, welches zukunftsweisende politische Potential im Budgetrecht der Stände steckte. Es war ein Hebel, um die auf den König zentrierte Verfassung des mittelalterlichen Reiches zu Gunsten der Stände aufzubrechen. Der Reichstag hatte über dieses Recht in gewisser Hinsicht die Möglichkeit, die Politik des Herrschers über die Gewährung oder Verweigerung von »Rat und Hilfe« zu kontrollieren.

IV. DER KONSTANZER REICHSTAG VON 1507 UND DIE EUROPÄISCHE POLITIK

1. QUELLEN- UND LITERATURLAGE

Wenn ich jetzt auf das Geschehen des Konstanzer Reichstags zu sprechen komme, so ist vorab kurz die Quellen- und Literaturlage zu skizzieren. Ich will hier nicht auf alle diesbezüglichen Einzelheiten näher eingehen. Aber eines ist doch wichtig, zumal es die verhaltene Resonanz erklärt, die der Konstanzer Reichstag in der wissenschaftlichen Forschung bis heute gefunden hat. Wenn man etwa den Konstanzer mit dem Lindauer und Freiburger Reichstag vergleicht, deren 500-Jahr-Jubiläen 1996 und 1998 begangen wurden, so fällt auf, dass die jüngere historische Forschung in den beiden letztgenannten Fällen ungleich bessere Voraussetzungen hatte, als dies für den Konstanzer Reichstag gilt. Das liegt, wie könnte es in der Geschichtswissenschaft anders sein, nicht zuletzt an der Quellenlage.

Während die Verhandlungen, Gesetze und Abschiede der Reichstage von Worms 1495 bis Freiburg 1497/98 in der mittleren Reihe der deutschen Reichstagsakten vollständig ediert sind¹⁵, liegen für die nachfolgenden Reichstage – und dazu zählt Konstanz – noch keine zuverlässigen modernen Editionen vor. Man ist nach wie vor auf die älteren Editionen des 18. und 19. Jahrhunderts angewiesen.

Seit 1996 gibt es in der »Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe« zwar einen Quellenband zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit¹⁶, aber dieser bietet naheliegen-

derweise nur eine Auswahl. Zum Konstanzer Reichstag im eigentlichen Sinne sind nur zwei Dokumente enthalten: die 1507 schon im Vorfeld der Reichsversammlung publizierte Denkschrift Maximilians sowie eine königliche Instruktion vom 10. Juni 1507, die Verhandlungen mit den Eidgenossen betreffend. In ihr rechtfertigt Maximilian seine Politik gegenüber Frankreich. Ein weiteres Dokument vom 8. Februar 1508 an die Stadt Frankfurt ist für die Nachgeschichte des Reichstags interessant.

Eigentlich gibt es bis heute nur zwei Werke, die sich explizit dem Konstanzer Reichstag widmen. Das ist eine kleinere Arbeit von Eberhard Graf Zeppelin, die 1883 als Aufsatz in den »Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« erschien¹⁷, und eine maschinenschriftliche Grazer Dissertation von Gertraut Ibler mit dem Titel »König Maximilian I. und der Konstanzer Reichstag von 1507«. Sie erschien 1961 und wurde von dem Maximilian-Biographen Hermann Wiesflecker betreut.

An neueren Darstellungen, die nach 1961 publiziert wurden, sind nur biographische oder stadtgeschichtliche Sammelwerke zu nennen, die den Konstanzer Reichstag zwar berühren, aber nicht zum Gegenstand einer selbstständigen Untersuchung machen. Am wichtigsten ist in diesem Zusammenhang der dritte Band der Maximilian-Biographie Hermann Wiesfleckers, der 1977 erschien und der dem Konstanzer Reichstag ein eigenes Unterkapitel widmet¹⁸. Das gilt auch für die vielleicht neueste Maximilian-Biographie von dem Wiesflecker-Schüler Manfred Hollegger, die 2005 publiziert wurde¹⁹. Auch sie geht relativ ausführlich auf den Konstanzer Reichstag ein.

Aus der Sicht der Stadt hat schließlich Helmut Maurer 1989 den Konstanzer Reichstag im zweiten Band der »Geschichte der Stadt Konstanz« geschildert²⁰. Ein kleines, aber sehr lesenswertes Büchlein zu den Herrscherbesuchen am Bodensee hat, wie bereits oben erwähnt, 1993 der Archivar Alois Niederstätter vorgelegt. Er untersucht alle Herrscherbesuche am Bodensee von 839 bis 1507 und widmet sich zuletzt dem Konstanzer Reichstag.

2. AUFGABEN UND ZIELE DES KONSTANZER REICHSTAGS

Wie bereits oben betont, waren es neben dem Tod seines Sohnes Philipp vor allem außenpolitische Ereignisse, die Maximilian dazu bewogen, den Reichstag für das Jahr 1507 nach Konstanz einzuberufen. Wer nun wissen möchte, worum es bei dem Konstanzer Reichstag von 1507 eigentlich ging, der geht am Besten von der »Denkschrift« aus, die Maximilian in diesem Jahr publiziert hat und an die Stände verteilen ließ²¹.

Die Schrift ist in mehrerlei Hinsicht interessant. Denn sie zeigt, dass Maximilian eine neue Form von Politik betrieb. Diese war durch den Gestalt- und Verfassungswandel bedingt, den wir oben angesprochen haben. Es ist gewiss nicht falsch, wenn man diesbezüglich von einer politischen Publizistik bzw. Propaganda spricht²². Maximilian war außerdem der erste Herrscher der Neuzeit, der in diesem Zusammenhang bewusst und zielgerichtet die neuen Möglichkeiten des Buchdrucks einsetzte²³.

Seine Intention war, die Lage des Reiches so dramatisch wie möglich zu schildern, damit man ihm umso mehr mit »Rat und Hilfe« beistehen würde. Die Schrift setzt denn auch mit einem weit ausholenden Rechenschaftsbericht ein. Maximilian führt den Ständen nicht nur seine bisherigen Leistungen für das Reich vor Augen, er nennt auch den Grund für die Abhaltung des Konstanzer Reichstags. Ich zitiere: *Aus solchen überzählten und anderen trefflichen Ursachen, Oblieden und Nothdürften des heiligen Reichs und deutscher Nation und sonderlich in Ansehung des, dass sich der König zu Frankreich [...] rüstet, neben ihrer Majt. gen Rom zu ziehen und ihrer Majt., dem heiligen Reich und deutscher Nation das Babstthum und Kaiserthum zu entziehen und abzudringen, habe er, Maximilian, diese gegenwärtige löbliche Versammlung der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs nach Konstanz ausgeschrieben*²⁴.

Wenn wir die kleine Textstelle näher betrachten, stellen wir fest, dass hier von fünferlei die Rede ist: zunächst von den Rüstungen des französischen Königs zu einer Romfahrt, die er offenbar parallel zu Maximilian betreibt, dann von seiner Majestät dem deutschen König, vom »Heiligen Römischen Reich deutscher Nation« und schließlich vom Papst- und Kaisertum.

Maximilian fürchtete offenbar, der französische König könne vor ihm nach Rom ziehen und Papst Julius II. (1503–1513) dazu veranlassen, ihm und nicht Maximilian die Kaiserkrone zu verleihen²⁵. Diese Furcht hatte Maximilian bereits 1495 bewegt, als ihn die Frankreich- und Italienfrage bewog, einen Reichstag nach Worms auszuschreiben. Der sich 1496 anschließende Italienzug war allerdings gescheitert.

Um diese Zusammenhänge zu verstehen, muss man wissen, dass Maximilian seit dem Antritt seiner Alleinherrschaft 1493 vor allem zwei Ziele verfolgte: die Kaiserkrönung und den Türkenfeldzug. Das eine sollte auf das andere folgen. Die Kaiserkrönung war aber nicht etwas, was Maximilian qua Amt gleichsam in den Schoß fiel.

Seit der Kaiserkrönung Ottos des Großen 962 hatte der deutsche König zwar theoretisch Anspruch auf die Kaiserwürde; da die Kaiserwürde aber nicht erblich war, musste sie praktisch von Wahl zu Wahl neu errungen und erworben werden. Das heißt: Seit 962 war jeder deutsche König mit seiner Erhebung ein »imperator futurus«, ein »künftiger Kaiser«. Er hatte qua Amt einen Romzug einzuplanen, um das »regnum Italiae«, das zum Imperium gehörte, in Besitz zu nehmen und sich vom Papst in Rom zum Kaiser krönen zu lassen.

Das war der Plan, den Maximilian in Konstanz verfolgte. Wäre nun der französische König Ludwig XII. vom damals amtierenden Papst Julius II. tatsächlich, wie Maximilian befürchtete, mit der Kaiserwürde ausgezeichnet worden, so wäre dies nicht nur einem Bruch dieser auf Karl und Otto den Großen zurückreichenden Tradition, sondern geradezu einer Usurpation gleichgekommen. Reichsitalien, das seit dem Einfall der Franzosen 1494 unter Karl VIII. ohnehin massiv bedroht war, wäre dem französischen König völlig anheimgefallen. Das Kaisertum wäre dem deutschen König vermutlich auf alle Zeit verloren gewesen. Maximilian musste daher alles daran gelegen sein, diese

Schmach und Entwürdigung des »Heiligen Reiches deutscher Nation«, das er als König und künftiger Kaiser repräsentierte, zu verhindern.

Die Frage, die wir hier nicht beantworten können, ist allerdings, ob der französische König, das, was Maximilian ihm hier öffentlichkeitswirksam unterstellte, tatsächlich geplant hat, oder ob Maximilian nicht vielmehr einen politischen Vorwand suchte, um die Verhältnisse in Italien im Anschluss an die avisierte Kaiserkrönung militärisch neu regeln zu können²⁶. Der französische König hat die diesbezüglichen Vorwürfe jedenfalls vehement bestritten, so dass wir nicht genau wissen, wo die historische Wahrheit aufhört und die zeitgenössische Propaganda beginnt. Fest steht jedenfalls, dass sich Franz I., der Nachfolger Ludwigs XII., im Jahr 1519 tatsächlich um die deutsche Königskrone und damit mittelbar auch um die Kaiserwürde beworben hat, aber gegen Karl V. unterlag.

Unabhängig von der Frage, welche weitergehenden Intentionen Maximilian und Ludwig 1507 tatsächlich verfolgten, steht aber doch fest: Das Hauptziel, das der deutsche König 1507 verfolgte, war die seit langem geplante Romfahrt zur Kaiserkrönung. Die Kaiserkrone sollte seinen Vorrang unter den europäischen Königen demonstrieren und eine Voraussetzung für den geplanten Türkenfeldzug sein. Zur Verwirklichung dieses Zieles waren indes Geld und Truppen nötig, um die Hindernisse, die einem Romzug von Seiten Frankreichs, des Papstes und der Republik Venedig entgegenstanden, zu überwinden.

Hinzu kam, dass im Vorfeld des Reichstages – ich habe es bereits erwähnt – Maximilians Sohn Philipp, dem er die Nachfolge im Reich hatte sichern wollen, 1506 plötzlich gestorben war. Dadurch gerieten neben den italienischen auch die spanischen und burgundisch-niederländischen Verhältnisse wieder völlig in Verwirrung. Alle diese Ereignisse und Unwägbarkeiten zusammengenommen, waren für Maximilian schließlich der Anlass, am 27. Oktober 1506 einen Reichstag nach Konstanz auszuschreiben, der über die künftige Reichspolitik gegenüber Frankreich und Italien beschließen sollte.

In Konstanz musste es deshalb vor allem darum gehen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, den französischen Einfluss in Italien – und hier vor allem in Mailand, das Frankreich seit 1500 besetzt hielt – zurückzudrängen. Dazu musste man aber das Papsttum, das für die Kaiserkrönung zuständig war, für sich gewinnen und außerdem in ernsthafte Verhandlungen mit Venedig wegen der militärischen Durchzugsrechte eintreten. Das war, grob gesprochen, die politische Agenda, die der Konstanzer Reichstag – neben vielen anderen Aufgaben – zu bewältigen hatte.

3. KONSTANZ ALS TAGUNGORT DES REICHSTAGS

Laut einer Urkunde, die noch heute im Stadtarchiv Konstanz liegt, wurde dem Bürgermeister und Rat der Stadt bereits am 5. September 1506 der Reichstag von Maximilian persönlich angekündigt²⁷. Er bat die Stadt, angemessene Quartiervorbereitungen zu treffen. Gemäß dem Reichstagsausschreiben vom 27. Oktober 1506 sollte der Reichstag am Lichtmesstag, d. h. am 2. Februar 1507, eröffnet werden. Neben dem Schmerz über

getroffen. Maximilians zweite Gemahlin, Bianca Maria Sforza, war allerdings bereits seit dem 25. Februar 1507 in der Stadt. Sie war nicht nur vom Rat, sondern auch vom Domkapitel feierlich durch eine Reliquienprozession empfangen und in das Münster geleitet worden. Am nächsten Tag erhielt sie die Ehrengaben der Stadt: einen silbernen Becher mit 100 Gulden, zwei Wagen mit Hafer, Wein und Fische. Am Tag darauf überreichte man ihr auf ihre Bitten Partikel von den Reliquien der Konstanzer Heiligen Pelagius, Konrad und Gebhard²⁹.

Am 19. März folgte der königliche Marschall Wilhelm von Pappenheim. Er traf die Quartiervorbereitungen für Maximilian. Der König hielt erst am 27. April – von Überlingen her über den See kommend – mit 1000 Reitern seinen festlichen Einzug in die Stadt. Zuvor war in Überlingen noch die so genannte »Reichstagsproposition« beschlossen worden. Es handelte sich dabei um eine Art »Tagesordnung«, die im Einzelnen festlegte, worüber in Konstanz verhandelt werden sollte.

Die Stände hatten der Einladung des Königs nach Konstanz so zahlreiche Folge geleistet, dass in der Stadt ein ähnliches Getriebe wie zu Zeiten des Konzils geherrscht haben dürfte³⁰. Außer den Kurfürsten, Herzögen, Markgrafen, Bischöfen und den übrigen Reichsständen hatten sich auch zahlreiche fremde Gesandtschaften in der Stadt eingefunden³¹, so z. B. die des Papstes, der Königreiche England, Spanien, Portugal, Sizilien, Ungarn und sogar die des russischen Zaren. Allein der Erzbischof von Mainz kam mit 100 Berittenen in die Stadt.

Der Rat der Stadt hatte es denn auch nicht versäumt, die notwendigen Vorkehrungen zur Wahrung der Sicherheit und öffentlichen Ordnung zu treffen. Der Holz- und Schweinemarkt wurde z. B. aus der Innenstadt verlegt, ebenso der so genannte »Grempelmarkt« (= Trödelmarkt). Außerdem mussten Preise für Lebensmittel, Futter und Quartiere festgelegt, feuer- und sicherheitspolizeiliche Bestimmungen getroffen werden. Als Sitzungssaal des Reichstags wurde die Zunftstube der Kaufleute im Haus »Zum Thurgau« in der Paulsgasse (heutige Hussenstraße) bestimmt.

Der König nahm in der bischöflichen Pfalz Quartier. Der damals in Konstanz amtierende Bischof Hugo von Hohenlandenberg (1496–32) hatte damals bereits vorübergehend seine Residenz in Meersburg aufgeschlagen. Die Königin hatte als Wohnstätte das Dominikanerkloster auf der Insel gewählt. Zwischen der Dominikanerinsel und der Stadt ließ Maximilian durch den Stadtbaumeister eigens einen Gang über den Rheinarm bauen, um freien Zugang zum Klostergarten am See zu haben, wo er sich gerne aufhielt. Noch heute zeigt ein Fresko von Karl Häberlin im Kreuzgang des heutigen Inselhotels den Empfang, den Maximilian dem verspätet anreisenden Kurfürsten Friedrich von Sachsen am 12. Juni 1507 im Klostergarten bereitete. Das Fresko selbst stammt freilich aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert, vermittelt aber doch einen Eindruck von dem festlichen Gepränge, das damals in Konstanz geherrscht haben muss.

Der Reichstag selbst wurde am 30. April 1507 traditionell mit einer feierlichen Messe im Münster eröffnet. Darauf folgte in der Zunftstube der Kaufleute die Eröff-

nung mit einer persönlichen Rede des Königs an die versammelten Reichsstände, die tiefen Eindruck machte. Sie war bereits als Flugblatt zuvor verbreitet worden. Die Rede war so außergewöhnlich, dass Leopold von Ranke sie für »livianisch erdichtet hielt«³².

Aber sie war nicht erdichtet. Der König, der rhetorisch hochbegabt war, nutzte zu Beginn des Reichstags vielmehr bewusst das Mittel der persönlichen Anrede, um die Reichsversammlung für sich und seine Politik einzunehmen. Hinzu kam, dass er ein Schreiben des Papstes verlesen ließ, indem dieser um Hilfe gegen den französischen König bat, der Anfang 1507 Genua eingenommen hatte.

Neben den Beratungen und Verhandlungen war in der Stadt – wie zu Zeiten des Konzils – aber auch für festliche Veranstaltungen, Turniere und verschiedene Lustbarkeiten gesorgt. Dazu gehörte etwa das Gastmahl, das man zu Ehren der eidgenössischen Gesandtschaft abhielt, um sie auf diese Weise zu einer angemessenen Reichshilfe zu bewegen. Die Schweizer Delegation war am 15. Mai 1507 in Konstanz angekommen. Am Tag darauf lud Maximilian die Eidgenossen zu einem feierlichen Hochamt ins Münster ein. Sie erhielten einen Ehrenplatz im Chor. Beim Verlassen des Münsters hatten sie sogar den Vortritt vor den Ständen des Reiches. Ihre reiche und festliche Kleidung wurde bewundert.

Maximilian war in jeder Hinsicht bemüht, das Vertrauen der Schweizer durch besondere Aufmerksamkeit und durch wertvolle Geschenke für sich zu gewinnen und sie von Frankreich weg auf seine Seite zu ziehen³³. Am 20. Mai reiste die Schweizer Gesandtschaft, ohne dass konkrete Ergebnisse erzielt worden waren, wieder ab.

Zu den festlichsten Ereignissen des Konstanzer Reichstags überhaupt dürfte die Trauerfeier für Maximilians Sohn Philipp gezählt haben, der am 25. September des vorigen Jahres verstorben war. Der König hatte diese schon am 29. März 1507 angekündigt. Sie fand am 14. Juni im Münster statt, das mit schwarzen Tüchern ausgeschlagen war. Zu ihr waren alle Reichsstände und auswärtigen Gesandten eingeladen. Am Vorabend lasen zunächst die Dominikaner eine Seelenmesse. Die Trauerfeier selbst fand am nachfolgenden Tag im Münster statt, wo der Bischof von Münster i. W. und der von Meersburg herübergekommene Bischof Hugo von Hohenlandenberg zwei Ämter sangen. Anschließend wurden Almosen an die Armen der Stadt verteilt.

Zu den feierlichen Ereignissen zählten auch Belehnungen, die an den Erzbischofen von Mainz und Trier und dem Herzog von Mecklenburg vorgenommen wurden. Mittelpunkt der öffentlichen Vergnügungen war der »große Brühl«, der alte Festplatz der Stadt, der an der Straße nach Tägerwilen lag. Es handelte sich dabei um eine Wiese im heutigen Stadtteil Paradies. Dort wurde von Maximilian während des Reichstags u. a. ein großes Bankett unter Zelten veranstaltet, wo jeder Fürst für sich und seine Gäste eine Tafel hatte und auf silbernem Geschirr 24 Gänge aufgetragen wurden. Ein anderes Mal veranstaltete der König ein Abendfest mit Tanz. Für ein Preisschießen wurden von ihm ein samtenes Wams und ein Ochse gestiftet.

Das größte Spektakel dürfte indes, wie es Helmut Maurer nennt, das »erste Konstanzener Seenachtsfest« dargestellt haben. Man hatte drei Fässer aus Eichenbohlen hergerichtet, in deren Wände rund 350 Löcher für die Aufnahme einer entsprechenden Anzahl von kleinen Büchsen gebohrt wurden. Alle drei Fässer füllte man mit Spänen und legte sie auf ein Schiff, das draußen im See ankerte. Nachts zehn zündete man die Fässer an und Konstanz erlebte 1507 sein erstes großes Feuerwerk.

Als Stadt des Reichstages wurde Konstanz in diesen Monaten auch zu einer Hochburg der Musik³⁴. Denn mit Maximilian waren auch die königliche Hofkantorei, der Hofkomponist Heinrich Isaac sowie der Hoforganist Paul Hofhaimer in die Reichsstadt an den Bodensee gekommen, wo sie wohl bis zum Sommer 1509 verblieben. Bei allen großen Festlichkeiten, die aus Anlass der Reichsversammlung abgehalten wurden, besonders bei der Eröffnung des Reichstages, bei den Exequien im Konstanzer Dom am 14. Juni 1507, aber auch am 16. Mai, als die Schweizer am Gottesdienst teilnahmen, konnte man den Auftritt der königlichen Musikanten erleben. Ein Schweizer Teilnehmer, der Priester Diebold Schilling aus Luzern, berichtet von diesem Ereignis: *Und also ward da das ampt der heiligen mäß durch den wibbischoff von Costentz und von der küniglichen maiestat organisten und sengern sollichermaß und so loblich, costlich und herlich angefangen und volbracht, das darvon nit ist ze schriben*³⁵. Die Anwesenheit der königlichen Hofmusiker wirkte sich jedenfalls sehr förderlich auf die Konstanzer Domkantorei aus, die unter diesem Einfluss zu einer der führenden Vokalkapellen Deutschlands wurde.

Für ziemliche Aufregung sorgte in der Stadt ein diplomatischer Zwischenfall. Ein angeblicher französischer Spion, Magister Antonio Crivelli, wurde in Konstanz verhaftet. Er war am 20. Mai 1507 als französischer Gesandter in die Stadt gekommen und behauptete, ein Mönch von Mailand und des Königs von Frankreich Orator zu sein. Da er zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit den Eidgenossen in der Stadt erschien, vermutete man, dass er von Ludwig XII. gesandt sei, um diese auszukundschaften. Ferner nahm man an, dass er den Auftrag habe, die Reichsstände gegen Maximilian einzunehmen. Ihm wurde sogar ein Giftanschlag auf Maximilian unterstellt. Maximilian ließ ihn schließlich in Haft nehmen und verhören. Der Gesandte konnte indes ein Beglaubigungsschreiben und eine vom französischen König geschriebene Instruktion vorlegen.

Die Instruktion enthielt eine umfassende Rechtfertigung der französischen Politik gegenüber Maximilian. Die Vorwürfe des französischen an die Adresse des deutschen Königs erregten so großes Aufsehen, dass Maximilian sogleich eine Verteidigungsschrift konzipieren ließ, die wiederum Frankreich alle Schuld zuwies. Zugleich ging an den französischen Hof eine Gesandtschaft, um zu ermitteln, ob die Instruktion die Meinung des Königs wiedergebe. Am 10. Juni erreichte den Erzbischof von Trier schließlich ein Schreiben des französischen Königs. Darin beschwerte sich dieser, dass sein Gesandter festgenommen und beraubt worden sei. Darauf beschloss man, zur Klärung des Falles eine Gesandtschaft nach Italien zum französischen König zu senden.

Die kleine Episode mag unbedeutend sein, aber sie zeigt, wie aufgeregter und hitziger die Atmosphäre in Konstanz teilweise gewesen sein muss. Es verwundert insofern kaum, dass in vielen Fragen, die in Konstanz aufgeworfen wurden, keine endgültige Lösung gefunden werden konnte.

Nachdem am 26. Juli 1507 die Ergebnisse des Reichstags im Reichsabschied festgehalten und erlassen worden waren, reiste der König in der zweiten Augustwoche 1507 wieder ab. Nur die Königin blieb noch für zwei Jahre bei den Dominikanern in Konstanz. Der König hatte sich ungefähr vier Monate in Konstanz aufgehalten. Vor seiner Abreise gab er noch seiner Hoffnung Ausdruck, nach seiner Krönung zum Kaiser endlich gegen die Ungläubigen, d. h. gegen die Türken, ziehen zu können.

Wenn man sich nun fragt, was Konstanz eigentlich davon hatte, dass es für kurze Zeit nochmals zur Bühne europäischer Politik geworden war, findet man eine Antwort im Stadtarchiv Konstanz. Dort wird u. a. ein Verzeichnis aus dem Jahr 1509 verwahrt, in dem die Schulden, die Maximilian und sein Hof hinterließen, akkurat hinterlegt sind³⁶. Man möchte es nicht für möglich halten, aber die detaillierten Aufstellungen umfassen insgesamt 52 Blätter. Geschichte wiederholt sich zwar nicht, aber man muss hier doch unweigerlich an das Ende des Konzils denken, wie es Richental in seiner Konzilschronik beschreibt. Auch hier ist von erheblichen Schulden König Sigmunds die Rede. Das heißt aber nicht, dass Reichstage für die ausrichtenden Städte grundsätzlich ein Verlustgeschäft waren. Das Reichstagsgeschehen ging vielmehr mit einem hohen Prestigegegewinn einher, so dass sich Städte wie etwa Freiburg sogar um die erneute Abhaltung eines Reichstages bemühten³⁷.

4. DIE VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE DES KONSTANZER REICHSTAGS

Es würde zu weit führen, die Verhandlungen des Reichstags hier im Einzelnen zu referieren. Das ist schon aus Raumgründen nicht möglich³⁸. Ich versuche den Geschäftsgang des Reichstags daher summarisch wiederzugeben, indem ich systematisiere. Denn im Wesentlichen sind es neben der Münz- und Kleiderordnung, die bereits auf früheren Reichstagen traktiert worden waren, vor allem vier politische Großkomplexe, die den Reichstag von April bis Juli 1507 diplomatisch beschäftigt haben. Das sind:

- 1.) die Verhandlungen mit Venedig wegen des Durchmarsches der königlichen Truppen durch venezianisches Gebiet
- 2.) die Verhandlungen mit den Eidgenossen, deren militärische Hilfe Maximilian für den Romzug dringend benötigte
- 3.) die Verhandlungen um die von den Ständen erbetene Reichshilfe zur Finanzierung der Romfahrt und
- 4.) die Reichsreform, d. h. die Verhandlungen um die Wiedererrichtung und Unterhaltung des Reichskammergerichts, das für die Exekution und Handhabung des 1495 verkündeten Landfriedens zuständig sein sollte.

Die Verhandlungen mit der Republik Venedig³⁹ waren bereits vor Beginn des Reichstags erneut aufgenommen worden, führten aber während des Reichstages zu keinem endgültigen Ergebnis. Venedig wollte dem König nur einen friedlichen Durchmarsch ohne Heeresmacht gestatten und wich von diesem Standpunkt auch nicht ab, als der König den Druck auf die Republik erhöhte.

Die Verhandlungen mit den Eidgenossen⁴⁰ setzten ebenfalls schon im Vorfeld des Reichstages ein. Ebenso wie die Verhandlungen mit den Venezianern blieben sie trotz der großen Anstrengungen, die Maximilian unternahm, ergebnislos. Die Unterstützung der Eidgenossen wäre für Maximilian nicht zuletzt deshalb wichtig gewesen, weil die Schweizer seit den Burgunderkriegen einen militärischen Machtfaktor ersten Ranges im damaligen Europa darstellten. Seit dem so genannten »Schwaben- oder Schweizerkrieg« von 1499 war das Verhältnis zu den Eidgenossen allerdings getrübt. Die Eidgenossen gehörten zwar formell noch zum Reich, hatten sich im Frieden von Basel am 22. September 1499 aber von vielen Reichspflichten dispensieren können. Außerdem hatten sie 1499 ihr altes Bündnis mit dem König von Frankreich erneuert.

Der für Maximilian vielleicht wichtigste Verhandlungspunkt des Konstanzer Reichstags war die Reichshilfe, die die Stände Maximilian gewähren sollten. Es ging vor allem um die Frage, welche Anzahl von Reitern und Fußsoldaten und welche Geldbeträge zu stellen waren⁴¹. Die Stände waren schließlich bereit, 12 000 Mann für den Romzug oder 120 000 Gulden zu stellen. Die finanziellen Belastungen sollten auf die Reichsmatrikel umgelegt werden⁴². Die Stände wollten bis zum 16. Oktober ihre Hilfe stellen. Als Versammlungsort wurde Konstanz ausgewählt, da es für alle am günstigsten gelegen sei.

Die Reichsstände machten ihre Bereitwilligkeit, den Wünschen des Königs bezüglich der Romfahrt entgegenzukommen, immer wieder von der Aufnahme der Verhandlungen über die Reichsreform abhängig⁴³. Im Besonderen ging es in Konstanz um das Reichskammergericht, das 1495 in Worms als »Kernstück der Reichsreform« zur Erhaltung des Landfriedens eingerichtet worden war⁴⁴.

Wir sehen: Die Verhandlungen mit den Venezianern und den Eidgenossen sind zwar im Wesentlichen gescheitert, aber die Reichshilfe für den Romzug wurde doch gewährt. Die Stände hatten ihre Zusagen allerdings von einem Entgegenkommen des Königs in Sachen Reichsreform abhängig gemacht.

5. ERGEBNISSE DES KONSTANZER REICHSTAGS

Wie ist es nun um die Ergebnisse des Konstanzer Reichstags bestellt? Was hatte man in der Stadt am Bodensee erreicht? Um diese Fragen beantworten zu können, muss man gemäß dem oben genannten »Verfassungsdualismus« zwei Dinge unterscheiden. Man muss sich fragen, was hat der König und was haben die Stände erreicht. Schauen wir zunächst auf die königliche und dann auf die ständische Seite.

Der Reichsabschied vom 26. Juli 1507 sprach zwar, wie Hermann Wiesflecker süffisant anmerkt, »großartig« von Römerzug, Kaiserkrönung und der Wiederherstellung der Reichsrechte in Italien, aber die Ergebnisse des Reichstags⁴⁵ sind in außenpolitischer Hinsicht doch sehr viel differenzierter und kritischer zu beurteilen⁴⁶. Das gilt vor allem dann, wenn man die weitere historische Entwicklung bis zur »Heiligen Liga von Cambrai« 1508 in den Blick nimmt, die die politische Konstellation von Grund auf veränderte.

Vordergründig betrachtet, dürfte für den König das wichtigste Ergebnis der Konstanzer Beratungen das ihm gegebene Versprechen einer größeren Steuer- und Truppenhilfe gewesen sein. Der König konnte in der Auseinandersetzung mit Frankreich und im Hinblick auf die Kaiserkrönung also offenbar auf die Unterstützung des Reiches rechnen. Das war nicht immer der Fall gewesen. In Worms 1495 z. B. war es dem König nicht gelungen, die Stände für einen bewaffneten Romzug zu gewinnen.

Doch Maximilian hatte, wie sich sehr bald herausstellte, die außenpolitische Situation gleichwohl falsch eingeschätzt. Das geht bereits aus einem Schreiben vom 8. Februar 1508 hervor, das Maximilian der Stadt Frankfurt hat zukommen lassen⁴⁷. Ich habe es oben, als ich über die Quellen- und Literaturlage sprach, schon einmal kurz erwähnt. In diesem Schreiben erklärt Maximilian umständlich, warum er all das, was in Konstanz beschlossen wurde, im Augenblick nicht umsetzen kann.

Die Aussichten Maximilians, nach Rom vorzustoßen, waren von vornherein gering gewesen. Alle Mächte Europas rüsteten, um ihn daran zu hindern. Die Kriegshilfe, die in Konstanz bewilligt worden war, traf überdies nur sehr langsam und sehr unvollkommen ein. Viele Reichsstände zahlten gar nichts. Sie hielten Maximilian vor, seine Italienpolitik diene eher habsburgischen Hausmacht- als Reichsinteressen. Auf ständischer Seite fehlte offenbar das Verständnis für die Aufgaben traditioneller Kaiserpolitik, wie sie aus der Sicht Maximilians für Italien geboten schienen. Von den bewilligten 120 000 Gulden trafen kaum 40 000 ein. Statt der 12 000 Reiter und Knechte standen im Oktober 1507 nur etwa 1 000 Mann bereit. Im Frühjahr 1508, die Fugger hatten bereitwillig Darlehen für die Erträge der österreichischen Bergwerke vorgestreckt, verfügte Maximilian schließlich über 7 000 Mann, mit denen er gen Rom ziehen wollte.

Da diese Mittel für einen Römerzug gegen die französischen und venezianischen Truppen keinesfalls ausreichten, endete Maximilians Romfahrt bereits in Trient. Er disponierte daher kurzerhand um. Angesichts der Unmöglichkeit eines Romzugs entschloss er sich zur sofortigen Annahme des Kaisertitels, um sich wenigstens den Rechtsanspruch auf diese Würde zu sichern. So proklamierte er sich am 4. Februar 1508 in der Domkirche zu Trient zum Imperator und ließ sich fortan »Erwählter Römischer Kaiser« nennen. Die Krönung in Rom durch den Papst sollte zwar später nachgeholt werden, ist aber nie mehr erfolgt.

Die kriegerischen und diplomatischen Verwicklungen der Folgezeit sind hier nicht näher zu erörtern. Sie reichen weit über den engeren Umkreis des Konstanzer Reichstags hinaus. Festzuhalten bleibt, dass Maximilian sein Hauptziel, die Kaiserkrönung in

Rom, trotz der diesbezüglichen Verhandlungen in Konstanz zeitlebens nicht erreicht hat. Das heißt aber nun nicht, dass der Reichstag gescheitert war. Es heißt nur, dass die »außenpolitische« Perspektive nicht die allein ausschlaggebende sein kann, wenn man nach dem Erfolg oder Misserfolg des Konstanzer Reichstags fragt. Dem König ging es zwar primär um die Reichshilfe zur Durchsetzung seiner auf Rom, Italien und die Kaiserkrönung bezogenen politischen Ziele. Für die Versammlung der Reichsstände stand dagegen seit 1495 die so genannte »Reichsreform« im Vordergrund.

Und hier lag, langfristig betrachtet, auch der eigentliche Erfolg, den der Konstanzer Reichstag gezeitigt hat. Denn König und Stände einigten sich in Konstanz auf eine Kammergerichtsordnung, die die Grundlage dieses höchsten reichsständischen Gerichts »während der nächsten Jahrhunderte« bildete⁴⁸. Nach Rudolf Smend war damit die »erste Periode der schwankenden und immer wieder unterbrochenen Existenz des Gerichts« abgeschlossen und es beginnt »die fast dreihundertjährige Zeit seiner regelmäßigen, nur vereinzelt durch besondere Verhältnisse noch gehemmten Tätigkeit«⁴⁹. Diese Reform des Reichskammergerichts war deshalb so wichtig, weil sie die verfassungsrechtliche Grundlage für die Einhaltung bzw. Umsetzung des 1495 proklamierten Landfriedens bot.

Wenn wir also abschließend noch einmal auf die Ergebnisse des Reichstags schauen, dann stellen sich diese in der historischen Rückschau insofern ambivalent dar, als Maximilian sein »außenpolitisches« Hauptziel, nämlich die Romfahrt, die er seit 1495 erstrebte, nicht erreicht hat. Die Stände dagegen vertraten gegenüber Maximilian den Primat der »Innenpolitik«. Sie standen den »außenpolitischen« Plänen und Unternehmungen des Königs grundsätzlich reserviert gegenüber. Waren die Stände doch der Auffassung, dass erst im Reich selbst Friede und Recht gesichert sein müsse, bevor man mit Erfolg andere Nationen bekämpfen könne.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Aus der Sicht des Reiches und seiner Stände dürfte die historische Bedeutung des Konstanzer Reichstags weniger in der Bewilligung der königlichen Romfahrt, die nie unternommen wurde, als vielmehr in der Neueinrichtung des Reichskammergerichts zu suchen sein. Es war zwar bereits 1495 zur Verfolgung von Friedensbrechern und zum Austrag von Streitigkeiten geschaffen, aber nicht effizient ausgestaltet worden⁵⁰. Das Verdienst des Konstanzer Reichstages bestand darin, dass zwischen Maximilian und den Reichsständen bezüglich des Reichskammergerichts eine endgültige und damit zukunftsweisende Einigung zustande kam, die in einer Kammergerichtsordnung Niederschlag fand⁵¹.

Damit war, wenn ich das etwas plakativ formulieren darf, eine Entscheidung gegen das Mittelalter und für die Moderne gefällt worden. Der mittelalterliche Kaisergedanke, wie ihn Maximilian in Konstanz noch einmal propagierte, war im Zeitalter sich ausbildender europäischer Nationalstaaten offenbar nicht mehr zeitgemäß⁵². Das hat Maximilian am eigenen Leib erfahren müssen. Sein Romzugsplan ist gescheitert. Nach

Maximilian ist kein deutscher König mehr in Rom zum Kaiser gekrönt worden. Sein Vater Friedrich III. war der letzte Herrscher, der am 19. März 1452 in Rom die Kaiserkrone empfing.

Das Reichskammergericht dagegen, das in Konstanz restituiert worden war, eröffnete dem Reich eine völlig neue Perspektive. Es gewann zunehmend einen vom König unabhängigen »rechtsstaatlichen« Charakter. Damit entstand in Ansätzen so etwas wie eine vom König und seinem Urteilsspruch unabhängige Justiz. Wer will, kann hier sogar von einer frühen Form der Gewaltenteilung im Reich sprechen. Der moderne Staat fußt nicht zuletzt auf einer institutionell abgesicherten Friedens- und Rechtsordnung. In Konstanz wurde 1507 ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Es würde gewiss zu weit führen, hier bereits von einer Form moderner Rechtsstaatlichkeit zu sprechen. Aber das Reichskammergericht hatte doch die Aufgabe, auf die Einhaltung zweier Prinzipien zu drängen, die auch in unserer modernen Gesellschaft noch zu den höchsten Werten zählen: Friede und Recht.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Thomas Martin Buck, Pädagogische Hochschule Freiburg, Abteilung Geschichte,
Kunzenweg 21, D-79117 Freiburg, Thomas.Martin.Buck@ph-freiburg.de

ANMERKUNGEN

1 Die vorliegende Arbeit geht auf einen öffentlichen Vortrag zurück, den ich am 9. November 2007 in der Dreifaltigkeitskirche in Konstanz auf Einladung von Frau Ida Fend-Richter, Schulleiterin des Heinrich-Suso-Gymnasiums, anlässlich des 500-Jahr-Jubiläums des Konstanzer Reichstags gehalten habe. Die Textfassung ist für die Drucklegung teilweise verändert und erweitert worden.

2 Vgl. DOBRAS, Werner: Der Reichstag in Lindau 1496/97, Lindau 1996.

3 Vgl. LEMBKE, Sven: Kaiser Maximilian I. Ein Lebensbild, in: Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498, hg. von Hans Schadek, Freiburg 1998, S. 13–29. Siehe auch REIFENSCHIED, Richard: Die Habsburger in Lebensbildern. Von Rudolf I. bis Karl I., 4. Aufl., Graz – Wien – Köln 1990, S. 89–104, ERBE, Michael: Die Habsburger 1493–1918. Eine Dynastie im Reich und in Europa, Stuttgart – Berlin – Köln 2000, S. 19–29; LUTTER, Christina: Maximilian I. (1486–1519), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519),

hg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, München 2003, S. 518–542.

4 Vgl. MERTENS, Dieter: »Uss Notdurften der Hl. Cristenheit, Reichs und sonderlich Deutscher Nation«. Der Freiburger Reichstag in der Geschichte der Hof- und Reichstage des späten Mittelalters, in: Der Kaiser in seiner Stadt (wie Anm. 3) S. 31–54, hier S. 32 f.

5 NIEDERSTÄTTER, Alois: Ante Portas. Herrscherbesuche am Bodensee 839–1507, Konstanz 1993.

6 WIESFLECKER, Hermann: Italien in der Kaiserpolitik Maximilians I., in: Der Schlern 34 (1960) S. 272–285.

7 Vgl. JANNSEN, Johannes: Frankfurts Reichs-correspondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519, Bd. 2, Freiburg 1866, Nr. 896, S. 697 f. das Schreiben Maximilians an den Rat zu Frankfurt über seine Romfahrt und wie er sich diese konkret vorstellt.

8 MAURER, Helmut: Konstanzer Stadtgeschichte im Überblick, Sigmaringen 1979, S. 21 vermutet, dass der Reichstag von Maximilian deshalb nach Konstanz verlegt worden sei, um die Verhandlungen der Stadt

mit den Eidgenossen zu konterkarieren. 1510 hat Maximilian ein vertragliches Bündnis der Stadt mit der Eidgenossenschaft tatsächlich verhindert.

9 Vgl. MORAW, Peter: Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte im späten Mittelalter. Bericht über ausgewählte Neuerscheinungen der Jahre 1969 bis 1974, in: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hg. von Rainer Christoph Schwinges, Sigmaringen 1995, S. 11–46, hier S. 20 sowie Ders.: Neue Ergebnisse der deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, in: ebd., S. 47–71, hier S. 54 und 67–71.

10 Zum Reichstag HELMRATH, Johannes: Art. Reichstag, in: LexMA 7, Stuttgart – Weimar 1999, Sp. 640–643 und SCHUBERT, Friedrich Hermann: Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit, Göttingen 1966 sowie MORAW, Peter: Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich, hg. von Hermann Weber, Wiesbaden 1980, S. 1–36 und MARTIN, Thomas Michael: Auf dem Weg zum Reichstag 1314–1410, Göttingen 1993.

11 Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Frankfurt a. M. – Berlin 1985, S. 15–27 und S. 416–421. Siehe auch Mertens (wie Anm. 4) S. 42–44.

12 Vgl. zu diesem Begriff MORAW, Von offener Verfassung (wie Anm. 11) S. 416.

13 SCHUBERT, Ernst: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1979, S. 323–349.

14 Hierzu Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 39), ausgewählt und übersetzt von Lorenz WEINRICH, Darmstadt 2001, S. 377 ff. sowie LAUFS, Adolf: Art. Reichskammergericht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 655–662; ANGERMEIER, Heinz: Die Reichsreform 1410–1555. Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984; KRIEGER, Karl-Friedrich: König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter, München 1992, S. 49–53; SCHMID, Peter: Die Reformbeschlüsse von 1495 und ihre politischen Rahmenbedingungen, in: Das Reichskammergericht. Der Weg zu seiner Gründung und die ersten Jahrzehnte seines Wirkens (1451–1527), hg. von Bernhard Diestelkamp, Köln 2003, S. 117–144.

15 Vgl. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Bd. 6: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498 (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe 6), bearb. von Heinz GOLLWITZER, Göttingen 1979.

16 Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, hg. von Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 14) Darmstadt 1996.

17 ZEPPELIN, Eberhard Graf: Der Reichstag in Konstanz im Jahr 1507, in: Schrr VG Bodensee 12 (1883) S. 36–43. Siehe auch ULMANN, Heinrich: Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt, Bd. 2, Stuttgart 1891, S. 309–314 und EGERSDÖRFER, Konrad: Die Städte auf den Reichstagen Maximilians I. seit dem Tode Bertholds von Mainz (1505–1518), Diss. Freiburg 1913, S. 26–35.

18 WIESFLECKER, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 3: Auf der Höhe des Lebens. 1500–1508. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg, München 1977, S. 354–379.

19 HOLLEGGGER, Manfred: Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, Stuttgart 2005, S. 178–186.

20 MAURER, Helmut: Konstanz im Mittelalter II. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Konstanz, Bd. 2), 2. Aufl., Konstanz 1996, S. 261–266.

21 Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit (wie Anm. 16) S. 152–160.

22 Vgl. SCHUBERT, Die deutschen Reichstage (wie Anm. 10) S. 190.

23 FÜSSEL, Stephan: Kaiser Maximilian und die Medien seiner Zeit. Der Theuerdank von 1517. Eine kulturhistorische Einführung, Köln 2003.

24 Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit (wie Anm. 16) S. 159.

25 Vgl. Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bd. 3, Bern 1888, S. 1.

26 Vgl. zu dieser Auffassung ULMANN (wie Anm. 17) S. 311–314.

27 Stadtarchiv Konstanz Nr. 5036. Vgl. zum Folgenden RUPPERT, Philipp: Konstanzer Geschichtliche Beiträge. Drittes Heft, Konstanz 1892, S. 197–200; MAURER, Konstanz im Mittelalter II (wie Anm. 20) S. 261–266 und NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 5) S. 176–186.

28 Siehe hierzu den Reichsabschied in: Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichstagen abgefasst worden, sammt den wichtigsten Reichsschlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichstage zu Richtigkeit gekommen sind, Frankfurt 1747, S. 113 § 14. Vgl. SMEND, Rudolf: Das Reichskammergericht. Erster Teil: Geschichte und Verfassung (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. IV, Heft 3) Weimar 1911 (ND 1965), S. 97 f. und ANGERMEIER (wie Anm. 14) S. 203.

29 Vgl. hier und im Folgenden NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 5) S. 176–186.

30 SCHUBERT, Die deutschen Reichstage (wie Anm. 10) S. 192 weist für den Konstanzer Reichstag 1507 auf ein gedrucktes Teilnehmerverzeichnis hin mit angefügter eidgenössischer Bewilligung zum Werben von Landsknechten für den Romzug ohne Angabe von Druckort, Verleger und Erscheinungsjahr.

31 Zu den Namen der Reichstagsteilnehmer im Reichsabschied von 1507 vgl. Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede (wie Anm. 28) § 32, S. 117 f. Siehe auch FUGGER, Johann Jacob: Spiegel der Ehren des Hoehchstloeblichsten Kayser- und Koeniglichen Erzhauses Oesterreich : oder Ausfuhrliche GeschichtSchrift von Desselben, und derer durch Erwaehlungen-, Heurat-, Erb-, u. Gluecks-Faelle ihm zugewandter Kayserlichen Hoehst-Wuerde, Koenigreiche [...] Nunmehr aber [...] Aus dem Original neu-ueblicher uemgesetzt, [...] aus alten und neuen GeschichtSchriften erweitert [...] durch Sigmund von Birken, Nuernberg 1668, S. 1232 sowie SCHILLING, Diebold: Luzerner Bilderchronik. Herausgegeben von der Einwohner- und Korporationsgemeinde Luzern. Bearbeitet von Robert Durrer und Paul Hilber, Luzern 1932, S. 149.

32 HELMRATH, Johannes: Rhetorik und »Akademisierung« auf den deutschen Reichstagen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Heinz Duchhardt und Gert Melville, Köln – Weimar – Wien 1997, S. 423–446, hier S. 440 f. sowie FUGGER, Johann Jacob: Spiegel der Ehren (wie Anm. 31) S. 1233 f. und SPALATIN, Georg: Historischer Nachlaß und Briefe, hg. von Christian Gotthard Neudecker und Ludwig Preller, Bd. 1, Jena 1851, S. 204 ff.

33 Zum Verhältnis Friedrichs III. und Maximilians I. zu den Eidgenossen vgl. HEINIG, Paul-Joachim: Friedrich III., Maximilian I. und die Eidgenossen, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, hg. von Peter Rück unter Mitwirkung von Heinrich Koller, Marburg an der Lahn 1991, S. 267–293. Siehe auch: Die Berner Chronik des Valerius Anshelm (wie Anm. 25) S. 6.

34 Vgl. SCHULER, Manfred: Zur liturgischen Musikpraxis am Konstanzer Dom um 1500, in: Heinrich Isaac und Paul Hofhaimer im Umfeld von Kaiser Maximilian I. Bericht über die vom 1. bis 5. Juli 1992 in Innsbruck abgehaltene Fachtagung, hg. von Walter Salmen, Innsbruck 1997, S. 71–80 und Ders.: Die Konstanzer Domkantorei um 1500, in: Archiv für Musikwissenschaft 21 (1964) S. 23–44, hier S. 38–43.

35 Diebold SCHILLING, Luzerner Bilderchronik (wie Anm. 31) S. 149.

36 Stadtarchiv Konstanz Nr. 11984.

37 Vgl. ECKER, Ulrich P.: »...sitzen untätig herum, verhandeln nichts, aber verzehren viel Geld«. Organisation und Ablauf des Freiburger Reichstags, in: Der Kaiser in seiner Stadt (wie Anm. 3) S. 57–93, hier S. 87. Grundsätzlich FRIESS, Peer: Der Kaiser kommt in die Stadt. Inszenierte Höhepunkte einer schwierigen Beziehung, in: Das Reich in der Region während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Rolf Kießling und Sabine Ullmann, Konstanz 2005, S. 27–60, hier S. 41 ff.

38 Einen chronologischen Überblick über den Verlauf des Reichstages bietet IBLER, Gertraut: König Maximilian I. und der Konstanzer Reichstag von 1507, Diss. Graz 1961, S. 35–43. Siehe auch SCHMID, Rosemarie: König Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahr 1507, Diss. Graz 1966.

39 Ausführlich IBLER (wie Anm. 38) S. 62–69.

40 Ebd. S. 44–61. Siehe auch KRAMML, Peter F.: Die Reichsstadt Konstanz, der Bund der Bodenseestädte und die Eidgenossen, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters (wie Anm. 33) S. 295–328, hier S. 298; Ders.: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters, Sigmaringen 1985, S. 180 f. sowie Die Berner Chronik des Valerius Anshelm (wie Anm. 25) S. 1–42.

41 IBLER (wie Anm. 38) S. 78–94.

42 Siehe Reichs-Anschlag zu dem Römer-Zuge, auf dem Reichstage zu Costnitz verfasst, in: Neue und

vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede (wie Anm. 28) S. 104–111 und Angermeier (wie Anm. 14) S. 205.

43 IBLER (wie Anm. 38) S. 95–105.

44 LAUFS (wie Anm. 14) Sp. 655.

45 Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede (wie Anm. 28) S. 112–119.

46 WIESFLECKER, Hermann: Maximilian I. Die Fundamente des habsburgischen Weltreiches, Wien – München 1991, S. 153–163, hier S. 156.

47 Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit (wie Anm. 16) Nr. 47, S. 165–170.

48 WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. (wie Anm. 18) S. 374. Zu den Ergebnissen des Konstanzer Reichstags hinsichtlich des Reichskammergerichts siehe auch SMEND (wie Anm. 28) S. 97–101 und ANGERMEIER (wie Anm. 14) S. 205 f.

49 SMEND (wie Anm. 28) S. 100.

50 Vgl. GOLLWITZER, Heinz: Einleitung, in: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. (wie Anm. 15) S. 84 f.

51 Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-abschiede (wie Anm. 28) S. 119–132.

52 Vgl. GOLLWITZER, Einleitung (wie Anm. 50) S. 28 f.

ABBILDUNGEN

- 1.) Manfred Hollegger, Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, S. 238;
- 2.) ebd. S. 43; 3.) ebd. S. 168.